

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 115.

Montag, 20. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Anzeigentages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Zapfenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1524 auf den Namen **Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeld** in Dresden-Striesen eingetragene Grundstück soll am

**25. Juli 1901, Vormittags 1/10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 5,9 Nr. groß und auf 2360 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Feld, ist zu Auland geeignet und trägt die Nummer 770 a im Flurbuche.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. März 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsüberschusses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 20. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1526 auf den Namen **Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeld** in Dresden-Striesen eingetragene Grundstück soll am

**25. Juli 1901, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 6,6 Nr. groß und auf 2640 M. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Feld, ist zu Auland geeignet und trägt die Nummer 770 c im Flurbuche.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 27. März 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsüberschusses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 20. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1525 auf den Namen **Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeld** eingetragene Grundstück soll am

**2. September 1901, Vormittags 1/10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 6,3 Nr. groß und auf 2520 M. — Pf. geschätzt. Es eignet sich seiner Lage nach zum Bauplatz.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsüberschusses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Mai 1901.

— Bekanntlich hoffte man, daß die Inbetriebnahme der neuen Gasanlagen in Ordo Ende dieses Monats würde erfolgen können. Die Arbeiten haben indes doch nicht so gefördert werden können, bez. sind durch unvorhergesehene Schwierigkeiten so verzögert worden, daß die Fertigstellung der Anlagen z. Bt. noch nicht sicher zu bestimmen ist, jedenfalls aber noch eine Anzahl Wochen sich verzögern wird.

— Die hiesige Handwerker-Zinnung hielt gestern ihre 15. Jahresversammlung im „Kronprinz“ ab. Es sind von derselben bereits über 500 Beiträge aufgenommen worden. Der Obermeister der Zinnung, Herr Schlossermeister Franz Reif, hat selbige mit gegründet und bisher geleitet und wurde ihm gestern ein Ehrendiplom und ein ansehnliches Ehrengeld für seine arbeitsreiche Thätigkeit zu Theil. Herr Reif dankte mit sichtlicher Rührung für die ihm gewordene Auszeichnung.

— Die hiesige Reichsbanknebenstelle ist heute, wie angekündigt, eröffnet worden und hat ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

— Eine empfindliche Makkähe hat sich nun doch noch eingestellt und fast möchte man meinen, daß die „Eismänner“ von voriger Woche noch verspätet ihre Strenge fühlbar machen wollten. Die Temperatur ist erheblich gesunken und hoffentlich aber nicht soweit zurückgehen, daß Schädigungen in der Pflanzenwelt eintreten.

— Das königliche Ministerium des Innern hat neuerdings, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler, entschieden, daß vorläufig und unbeschadet späterer abweichender Entschlüsse für genügend angesehen werde, wenn in das Lohnzahlungsbuch der minderjährigen Arbeiter der verdiente Lohn nur nach dem Nettoeintrage, wie er, abzüglich der Kasseneinträge, zur Auszahlung gelangt, eingetragen wird.

— Gestern unternahm die Ortsgruppe Riesa des „Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes Hamburg“ unter Be-

theiligung von etwa 150 Personen einen Ausflug nach Seyda, woselbst im Schmiedischen Gasthofe Einkehr gehalten und ein frohliches Tanzchen arrangirt ward.

— Bei einer Anwesenheit von 9 Mann wurde gestern im Gasthof zum goldenen Löwen, hier, ein dritter Radfahrer-verein mit dem Namen R. V. „Wanderer“ gegründet.

— H. (Dresdner Landgericht) Angeklagter des schweren und einfachen Diebstahls und des Bettelns, sowie der Beihilfe zum schweren Diebstahl bezw. der Anstiftung zum Betteln nahm der in Riesa wohnhafte Schulknabe Franz Raujock, geb. 1887, dessen Stiefmutter Katharina Raujock und deren Ehemann August Heinrich Raujock auf der Anklagebank Platz. Der noch sehr jugendliche Angeklagte, der sich schon längere Zeit in Untersuchungshaft befindet, soll fünfmal in das Grundbuch des Baumfleckers Frische in Riesa über den Bretterzaun gestiegen und eine Partie Brennholz gestohlen und in den Grundstücken des Kaufmanns Westphal und Flegeleibeser Poststein ebenfalls Diebstähle verübt haben. Außerdem verhaftete sich der jugend-

vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.  
Riesa, den 18. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche für Riesa Blatt 1534 auf den Namen **Pauline Ernestine verehel. Neumann geb. Bauerfeld** eingetragene Grundstück soll am

**2. September 1901, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche — Sektor 2,4 Nr. groß und auf 1560 M. — Pf. geschätzt. Es ist als Baustelle geeignet.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Verreibung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 28. März 1901 verlaublichen Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungsüberschusses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 18. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Buchmacherin **Anna Martha Diez geb. Vogel**, früher in Riesa, jetzt in Pöhlitz bei Greiz, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 20. Mai 1901.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 25. Mai 1901,

Vorm. 10 Uhr.

kommen im Versteigerungslokal 2 Faß Portwein, 2 Regale, 1 Phot. Apparat, 1 Sopha mit 2 Sessel, 1 Faß Weiskwein (300 Lit.), 167 Glasflaschen und Steingutbüchsen, sowie 1 Bücher-schrank gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 18. Mai 1901.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres fällig werdenden **Gemeinbeanlagen** sind bis zum 25. Mai

an die Stadtsteuerannahme abzuführen.

Riesa, am 9. Mai 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Boeters.

R.

Herr **Bernhard Wily Lange**,

bisher in Pöbtau, ist von uns als Expedient und Protokollant in Pflicht genommen worden.

Der Rath der Stadt Riesa, am 18. Mai 1901.

Nr. 1459 A.

Begrüßter. Boeters.

R.

Mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von **Paussitz nach Riesa** wegen Aufbringung von Rossen vom 21. bis 22. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inwischen über **Celßitz bez. Riesa** verlaufen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Paussitz, am 18. Mai 1901.

Der Gemeindevorstand.